



## **Geschäftsordnung des geschäftsführenden Präsidiums**

Das geschäftsführende Präsidium der Gemeinschaft Erfurter Carneval von 1991 e.V. hat sich folgende Geschäftsordnung gegeben:

### **§ 1 Funktionen**

Präsident	Stellvertreter: Vizepräsident
Vizepräsident	Stellvertreter: Beisitzer
Schatzmeister	Stellvertreter: Vizepräsident
Beisitzer	Stellvertreter: Protokoller
Protokoller	Stellvertreter: Schatzmeister

### **§ 2 Einberufung**

1. Sitzungen des Präsidiums werden durch den Präsidenten einberufen; im Falle seiner Verhinderung ist der Vizepräsident Stellvertreter im Amt. Die Einladungen erfolgen schriftlich - unter Angabe der Tagesordnung. Bei Verhinderung ist der Präsident mindestens 2 Tage vorher zu verständigen.
2. Die Ladungsfrist sollte mindestens eine Woche betragen. In dringenden Fällen kann auf die Ladungsfrist verzichtet werden.

### **§ 3 Tagesordnung**

1. Der Präsident legt die Tagesordnung fest.
2. Die Tagesordnung kann in der Sitzung durch Beschluss erweitert oder die Reihenfolge umgestellt werden.

### **§ 4 Sitzungsverlauf**

1. Der Präsident - im Verhinderungsfall der Vizepräsident - leitet die Sitzung.
2. Präsidiumsmitglieder können Anträge stellen.

### **§ 5 Öffentlichkeit**

1. Die Sitzungen des Präsidiums sind nicht öffentlich.
2. Beschluss- und Beratungsergebnisse sind vertraulich zu behandeln
3. Das Präsidium kann durch Beschluss für bestimmte Tagesordnungspunkte die Öffentlichkeit herstellen.

### **§ 7 Abstimmung**

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Präsidiums.
2. Die Stimmabgabe erfolgt durch Handzeichen.
3. Das Präsidium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.



## **§ 8 Niederschrift**

1. Über den Verlauf der Sitzung ist vom Protokollführer eine Niederschrift zu fertigen.
2. Die Protokolle der Sitzungen sind spätestens 14 Tage nach der Beratung (Poststempel) an die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums zu verteilen.

## **§ 9 Die Geschäftsführung**

1. Der Präsident führt die Geschäfte der GEC, verwaltet und koordiniert die Beziehungen zwischen dem Präsidium und den Vereinen / Senat / korresp. Mitgliedern der Gemeinschaft.
2. Er beruft auf Vorschlag des geschäftsführenden Präsidiums das Komitee und die Ausschüsse/Kommissionen.
3. Er ist befugt, Verträge - nach vorheriger Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums - abzuschließen.
4. Die Geschäftsstelle der GEC befindet sich „An der Stadtmünze 13, 99084 Erfurt“.
5. Jedes Mitglied hat die Pflicht im Rahmen seines Geschäftsbereiches eigenverantwortlich zu handeln und dem geschäftsführenden Präsidium gegenüber regelmäßig Bericht zu erstatten.
6. Für die Mitglieder des Präsidiums gelten Geschäftsbereiche, denen Komiteefunktionen zugeordnet sind.
7. Geschäftsbereiche sind:
  - a) Präsident  
Geschäftsführung, Petersbergregiment, Senat; Vereine, Verbände, GEMA, Archivierung
  - b) Vizepräsident  
Veranstaltungsabläufe, Prinzenpaar, Festumzug, Marketing, Vereinshaus.
  - c) Schatzmeister  
Kassenführung, Vermögensverwaltung, Sponsoring, Vertrieb, Versicherungen; Fundus
  - d) Chef des Protokolls  
Protokollierung, Dokumentation,
  - e) Beisitzer  
Veranstaltungsorganisation, Equipe, Zug, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Vereinshaus
8. Der Schatzmeister ist befugt, den Geschäftsverkehr mit dem Steuerbüro, dem Finanzamt und bei Bedarf dem Arbeitsamt und den Vertragspartnern der GEC zu vollziehen; er veranlasst den Termin für die jährliche Kassenprüfung.  
Er erstattet regelmäßig in den Sitzungen des geschäftsführendes Präsidiums Bericht.
9. Für die Mitgliederversammlung ist durch jedes Mitglied eine Zuarbeit zum Geschäftsbericht vorzulegen.



## **§ 7 Ausschüsse und Kommissionen**

1. Das Präsidium bildet zur Arbeitsteilung das Komitee. Komiteemitglieder bereiten die Einzelaktivitäten einer Karnevalssaison vor. Sie sichten und gestalten die Programmabläufe, organisieren und koordinieren die Zuarbeit der Ämter und Vereine.
2. Die Tätigkeit im Komitee endet mit der Campagne. Die Mitglieder werden vom Präsidenten jährlich neu berufen
3. Komiteefunktionen:
  - a) Koordinierung
  - b) Veranstaltungsabläufe,
  - c) Programmgestaltung
  - d) Zug, Aufzüge
  - e) musikalische Programmgestaltung
  - f) Prinzenführung
  - g) Presse, Öffentlichkeit, Dokumentation
4. Bei Bedarf werden Ausschüsse gebildet:
  - a) Zugkommission
  - b) Meisterschaften

Die Ordnung wurde am 14.06.1999 erstellt und vom Gesamtpräsidium am 10.07.2018 aktualisiert.

gez. Thomas L. Kemmerich  
Präsident